

Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage der Stadt Pappenheim

Anschluss der Abwässer der Stadtteile **Geislohe, Göhren und Neudorf** an die Kläranlage Pappenheim

Bekanntmachung:

Die vorhandenen Reinigungsverfahren der bestehenden Kläranlagen in den Stadtteilen Geislohe, Göhren und Neudorf können die künftig einzuhaltenden Reinigungsanforderungen an Denitrifikation und Hygienisierung, die an eine Einleitung in das Grundwasser gestellt werden, nicht mehr einhalten.

Die Stadt Pappenheim hat sich deshalb entschieden, die o. g. Kläranlagen aufzulassen und das anfallende Schmutzwasser künftig der Kläranlage Pappenheim zur dortigen Behandlung zuzuführen; die hierzu erforderlichen Kapazitäten sind auf der Kläranlage Pappenheim vorhanden.

Zur Mischwasserbehandlung wird in Geislohe am nördlichen Ortsrand ein Regenüberlaufbecken neu errichtet; der Ablauf erfolgt über Teile der bestehenden Kläranlage in den Schambach.

In Göhren und Neudorf werden die jeweils vorhandenen Vorklärbecken zu Regenüberlaufbecken umgebaut; das Mischwasser wird über Retentionsbodenfilter und Versickerungsbecken in das Grundwasser eingeleitet.

Die Einleitungen von behandeltem Abwasser aus den Regenüberlaufbecken der Mischwasserbehandlungsanlagen in den Schambach sowie in das Grundwasser bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, da es sich gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) um genehmigungspflichtige Gewässerbenutzungen handelt, für die eine gehobene Erlaubnis gemäß § 10 und § 15 WHG erforderlich ist.

Die Maßnahme wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i. V. m. Art. 69 BayWG bekannt gegeben.

Die Antragsunterlagen des oben genannten Vorhabens liegen

vom **01.10.2018** bis **31.10.2018**

bei der **Stadt Pappenheim, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim**

während der Dienststunden zur Einsicht aus. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **14.11.2018**, beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen - Gebäude C, Zimmer I.04 -, Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg, oder bei der vorgenannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden bei einem gesonderten Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird; die Einwendungsführer werden vom Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen, durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Werden keine Einwendungen erhoben, findet beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen - Gebäude C, Zimmer I.05 -, Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg am 17.11.2018 um 10.00 Uhr ein Erörterungstermin statt.

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

19. Sep. 2018

den.....
Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft

.....
Stempel, Unterschrift

Rachinger



Aushang Bekanntmachungstafeln Rathaus, Sparkasse, Geislohe, Göhren und Neudorf

vom 20.09.2018 bis 01.11.2018

Bestätigung durch den Amtsboten/Gemeindediener: _____